BERATUNG@ESG

**Beratung am Evangelisch Stiftischen Gymnasium Gütersloh**

**Präambel**

Bereits die Gründungsdokumente des Evangelisch Stiftischen Gymnasiums setzten im Jahre 1851 ein ganzheitlich humanistisches Menschenbild als Leitbild für die Lehrenden und Ler­nen­den. Bis heute sieht sich die Schule einer ganzheitlichen Bildung und Erzie­h­ung verpflichtet. Es ist ihr Ziel, Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Per­sön­lich­keit und ihrer Indi­vi­du­a­lität im Rahmen sozialer Verantwortung zu unterstützen und ihre geistige und emotionale Ent­wicklung zu fördern. (Schulprogramm 2005, 6)

Diagnostizieren, Beraten und Fördern gehören zu den Aufgaben, die grundlegend mit päda­go­gi­schem Handeln verknüpft sind. Neben einer primär auf schulische Belange kon­zen­trierten Be­ra­tung versuchen wir, Schülerinnen und Schüler, die sich in persönlich schwie­rigen Lebenslagen be­finden, zu unterstützen. Für Beratungstätigkeiten stehen die den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannten Lehrerinnen und Lehrer sowie ausgebildete Beratungslehrer zur Verfügung. Dabei sind wir Lehrerinnen und Lehrer uns der Grenzen unseres Wirkens be­wusst und arbeiten daher aktiv mit externen Beratungsstellen zusammen. (Schulprogramm 2005, 92)

**Wer berät am Evangelisch Stiftischen Gymnasium?**

Grundsätzlich nehmen alle Lehrerinnen und Lehrer des Evangelisch Stiftischen Gym­na­si­ums die von Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern an sie herangetragenen Be­ra­tungs­aufgaben wahr.

Die Beratungslehrerinnen und -lehrer verstehen sich als Teile eines umfassenden und trag­­fähi­gen Beratungsnetzwerkes für Ratsuchende in der Schule. Dieses umfasst neben den Be­ra­tungs­­­lehrern auch die Klassenlehrer, Fachlehrer, Unter-, Mittel- und Oberstu­fen­­koordinatoren, die Schullaufbahnberater, Berufsberater, SV-Lehrer sowie den Schulpfarrer.

Die Beratungslehrer werden in der Regel durch einen Zertifikatskurs „Beratungstätigkeit“ der Bezirks­re­gie­rung bzw. entsprechende Fortbildungen für ihre Tätigkeit qualifiziert.

Im Beratungslehrerteam soll mindestens eine Lehrerin bzw. ein Lehrer sein, damit es für alle Schüle­­rinnen und Schüler einen gleichgeschlechtlichen Ansprechpartner gibt.

Das Beratungsangebot der Beratungslehrer ist nicht als Konkurrenzangebot zu anderen Be­­ra­tungs­­angeboten der Schule zu verstehen, sondern es dient der professionalisierten Er­gänzung der von den übrigen Teilen des Beratungsnetzwerkes geleisteten Beratung für Schülerinnen, Schüler und Eltern und der Entlastung der hier involvierten Lehre­rin­nen und Lehrer.

**Wo und wann wird beraten?**

Für die Beratungstätigkeit steht ein für diese Zwecke genutzter und eingerichteter Be­ra­tungs­­­raum zur Verfügung. Die Beratungslehrer bieten Beratungs­zeiten wäh­rend oder außer­halb der Unterrichtsstunden an und stehen für Be­ra­tungs­gespräche nach Ver­einbarung zur Ver­fügung. Bei Beratungen innerhalb der Unter­richts­zeit melden sich die rat­suchen­den Schü­le­rin­nen und Schüler beim betroffenen Fach­lehrer ab, die Beratungslehrer stellen den Rat­su­chen­den zur Vorlage bei den be­trof­fe­nen Fachlehrern Bescheinigungen mit ge­nauer Angabe des Bera­tungs­zeit­raumes aus. Die Fachlehrer sind gehalten, den Besuch beim Bera­tungslehrer zu er­mög­lichen, wenn keine dringenden unterrichtlichen Gründe, Klassen­ar­bei­ten etc. ent­gegen­stehen und den Beratungsvorgang vertraulich zu behandeln.

**Wer wird beraten?**

Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Leh­re­rinnen, Lehrer und alle anderen Per­so­nen, die am Schul- und Lehrbetrieb des Evangelisch Stif­ti­schen Gymnasiums beteiligt sind.

Der Besuch der Beratungslehrer setzt Freiwilligkeit und Offenheit voraus.

**Beratungsgrundsätze und -ziele:**

Beratung ist zu verstehen als dialogischer Prozess des Sich-Beratens. Ziel des Pro­zes­ses ist Ver­änderung durch Hilfe zur Selbsthilfe; Menschen erfahren Unter­stüt­zung, sich selbst zu ändern.

Beratung als Dialogprozess zielt auf die kooperative Kreation von Lösungen. Sie fin­det statt in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung und respektvoller Neu­gier, die Schwächen und Stärken der beteiligten Personen und der Situation berück­sich­tigt und nutzt. Die gemeinsam vereinbarten Ziele werden durch Denken, Sprechen und Handeln angestrebt, die Ergebnisse werden überprüft und als An­re­gung erneut in den Prozess der Beratung aufgenommen. Damit ist Beratung ein wich­tiger Beitrag zur Entwicklung am Beratungsprozess beteiligter Menschen und der Schule insgesamt. (www.learn-line.nrw.de)

Die Rat­suchen­den ent­schei­den selbst, ob sie eine Beratung wünschen. Die Berater entscheiden selbst, ob sie einen Be­ra­tungs­auftrag annehmen können oder die Ratsuchenden weiter­ver­mit­teln müssen. Die Rat­su­chen­den können wie die Beratenden die Bera­tung jederzeit abbrechen.

Die Beratung durch die Beratungslehrer bietet Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbst­re­fle­­xionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz der Ratsuchenden in einem von Einfüh­lungs­ver­mögen (Empathie), Bestätigung und Anregung geprägten Rahmen.

Die Beratung durch die Beratungslehrer bezieht das gesamte soziale Umfeld des Rat­suchen­den in den Beratungsprozess ein (systemische Beratung). Ihr Ziel ist das gemein­same Finden einer ein­vernehmlichen Problemlösung (lösungsorientierter Ansatz).

Die Beratung durch die Beratungslehrer bietet eine erweiterte psychologische Bera­tungs­­kom­pe­­tenz zugunsten aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen unter Zu­­siche­rung ab­so­lu­ter Vertraulichkeit und unter Einsatz der für die Beratung indi­vi­du­ell not­wendigen Zeit an.

Die Beratung hat das Ziel, direkt oder indirekt Selbstständigkeit, Ver­ant­wor­tungs­be­wusst­sein, so­zia­le Kompetenz, Teamfähigkeit, kritische Reflexion und Kom­muni­ka­tions­fähigkeit zu för­dern. Sie ist abhängig von einem vertrauensvoll-offenen und respektvoll-toleranten Umgang und somit Gestaltungselement einer menschlichen Schule.

**Worauf bezieht sich die Beratung?**

Prävention: Die Beratung durch die Beratungslehrer versteht sich als Beratung von Schülerin­nen, Schülern, Er­zie­hungsberechtigten, Kolleginnen und Kollegen über prä­ventive und för­dern­de Maßna­h­men beispielsweise im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Ver­hal­tens­pro­ble­men.

Intervention: Die Beratungslehrer greifen bei akuten schwierigen Situationen, Krisen und Kon­flik­ten ein und begleiten die Ratsuchenden (persönliche Krisen in Schule oder Elternhaus, klassen­bezogene Beratung).

Kooperation: Das Beratungslehrerteam pflegt einen engen Kontakt und Austausch mit außer­schu­lischen Beratungsstellen, Therapeuten und Kliniken.

Information: Die Beratungslehrer informieren auf Einladung zur Beratungstätigkeit und zu ein­zel­­nen Themen (z.B. Essstörungen) in Klassen, an Eltern­abenden oder auf Konferenzen.

Die Beratung durch die Beratungslehrer dient auch der Unterstützung von Kolleginnen und Kolle­gen bei der Entwicklung bzw. Vertiefung eigener Beratungs­kom­pe­tenz.

**Was kann die Beratung nicht leisten?**

Die Beratungslehrer sind nicht die innerschulische Instanz für Beschwerden über Lehrer-/Leh­re­rin­nen- und/oder Eltern- und Schülerverhalten.

Die Beratungslehrer übernehmen keine Laufbahn- bzw. Berufsberatung.

Die Beratungslehrer übernehmen keine Fachberatung und Therapie, son­dern sie stellen in solchen Fällen Kontakte zu Fachberatungsstellen her bzw. be­glei­ten die Ratsuchenden zu diesen Fachberatungsstellen.

Die Beratungslehrer übernehmen nicht die Aufgaben der Klassenlehrer, Fachlehrer und Ko­or­di­na­toren sowie der SV-Lehrer, sondern sie ergänzen und entlasten sie auf An­frage und, wenn sinn­voll, in obengenannten Problemkreisen.

Die Beratungslehrer sind auf der Grundlage der obengenannten Beratungs­grund­sätze und Bera­tungs­ziele eine professionalisierte Problem­lösungs­in­s­tanz. Dies heißt aber nicht, dass sie den Ratsuchenden Lösungen vorgeben oder (kurzfristig) mess­bare „Erfolge“ garantieren.

Gütersloh, den 01.10.2015

Für das Beratungslehrerteam des Evangelisch Stiftischen Gymnasiums

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Verwendete Quellen:

1. Schulprogramm des Evangelisch Stiftischen Gymnasiums (2005)
2. [www.learnline.de](http://www.learnline.de) (Impulse Beratungskonzept)
3. Beratungserlass NRW – BASS 12 - 21 Nr. 4 Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 8. 12. 1997 (GABl. NW. 1 1998 S. 3)